

# Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus des Ökumenischen Rates der Kirchen nach der Tagung in Addis Abeba

VON ALBERT H. VAN DEN HEUVEL

## I

Die erstaunliche einstimmige Unterstützung des Zentralausschusses<sup>1</sup> des Ökumenischen Rates der Kirchen in Addis Abeba für das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und seinen Sonderfonds bezeichnet das Ende der ersten Runde in der kürzlich geführten Diskussion, wie die Kirchen zu diesem Zeitpunkt dem langjährigen Konsensus nachkommen sollten, der besagt, daß Rassismus nicht nur eine Beleidigung der grundlegenden Menschenrechte sei, sondern auch des Evangeliums selbst.

In Addis Abeba endete eine Periode heißer, manchmal klärender, doch oft auch mehr verwirrender Diskussionen innerhalb der Mitgliedskirchen. Ich gebrauche hier absichtlich die Pluralform. Als der Zentralausschuß versuchte, einen einfachen Pastoralbrief an die Kirchen zu richten, um die Mitgliedschaft von der Haltung des Rates zu überzeugen, daß Gewalt eine sehr zwiespältige Methode zur Beilegung von Disputen sei, und deswegen, wenn irgend möglich, vermieden werden sollte, erwies es sich als unmöglich, mit einem einzigen Brief in die verschiedenen nationalen Debatten einzusteigen, ohne dadurch neue Verwirrung zu stiften. Die Debatte in Südafrika zeigte andere Elemente als die in Britannien; die Diskussion in Holland war anders als die in Deutschland; die in der Bundesrepublik Deutschland war wiederum nicht genau dieselbe wie die in der DDR. Diese Unmöglichkeit, eine einfache Stellungnahme abzugeben, macht deutlich, daß die Debatte sicherlich noch nicht beendet ist. Viele von uns hier haben schon persönlich erfahren, wie emotional — und zwar auf beiden Seiten — diese Diskussion geführt wird. *Sie tendierte manchmal dazu, sich mehr auf Prinzipien als auf den leidenden Menschen zu konzentrieren. Wenn wir jetzt diese Reihenfolge umkehren könnten, wäre schon viel gewonnen.* Der ÖRK hofft, daß die in Addis erfolgte Klärung eine zweite, mit Aktion verbundene Runde der Debatten auslöst, in der die gegenseitige Korrektur und Bereicherung unserer Mitgliedskirchen den Opfern des Rassismus selbst zugute kommen wird. Die Verwirrung in der ersten Runde der Debatte rührte zum größten Teil daher, daß wir von völlig verschiedenen Ausgangspunkten ausgingen. Die Genfer Mitarbeiter des ÖRK waren im Anfang ganz erstaunt über die Wendung der Diskussion, und einige von uns, wie auch ich selbst, haben noch zu der weiteren

Verwirrung beigetragen, indem wir nicht gleich erkannt hatten, aus welchen Perspektiven die Kritik in einigen unserer Mitgliedskirchen herkam.

Der Ausgangspunkt des Exekutivausschusses und auch des Stabes war *die Erfahrung des ÖRK nicht als einer Organisation in Genf, sondern als einer internationalen Gemeinschaft von Kirchen*. Diejenigen unter uns, die täglich aus dieser Tatsache leben und Begegnungen auf internationaler Ebene gewohnt sind, vergessen häufig, daß nationale Kirchen dieses Privileg so gar nicht haben. Für uns war das Programm zur Bekämpfung des Rassismus in erster Linie eine *Antwort* auf eine in steigendem Maße frustrierte Gruppe Farbiger hauptsächlich aus Südafrika und den Vereinigten Staaten.

Wir haben enge persönliche Kontakte gehabt mit Afrikanern wie Albert Lutuli, Z. K. Mathews, Eduardo Mondlane, und Amerikanern wie Martin Luther King und Jim Forman.

Wir haben mit angesehen, wie sich die Rassenbeziehungen in Südafrika immer mehr verschlechterten; wie jeglicher Protest mit Vergeltungsmaßnahmen und jegliche gewaltlose Aktion der Schwarzen mit Brutalität und Terror erwidert wurden. Wir haben ebenfalls erlebt, wie weiße Männer im Süden Afrikas wie Beyers Naudé, Bill Burnett und Garfield Todd einen zehnjährigen mutigen Kampf des weißen Liberalismus führten. Männer, die mit der Stimme der Vernunft sprachen, und in vielen Fällen auch mit der Stimme des Evangeliums, und die trotzdem auch dazu verurteilt schienen, einsame Rufer in der Wüste zu bleiben, von ihren eigenen schwarzen Bewunderern und Freunden des Versagens und der Machtlosigkeit angeklagt.

Wir hörten zehn Jahre lang die Forderungen von weißer Seite, eine einzige Strategie der langsamen Gesellschaftsänderung zu akzeptieren, wobei sich eine Wirkung erst nach Jahrzehnten zeigen würde.

Wir erlebten Jahre der ständig wachsenden Frustration von Südafrikanern, die unter Hinweis auf ihr stets größer werdendes Leid immer weniger gewillt waren, die sozialen Verhältnisse ihrer Gesellschaft nur auf gewaltlose Art zu verändern. Sie warnten uns nicht nur jedes Jahr verbitterter, daß Gewalt die einzige Lösung<sup>2</sup> sei, sondern sie sagten uns auch fortgesetzt, daß unterdrückende Gewalt schon auf der Seite der Weißen zur festen Einrichtung geworden sei, und daß ihre eigenen Gruppen infolgedessen die befreiende Gewalt akzeptiert und praktiziert hätten.

Wir erlebten, wie eine ständig größer werdende Gruppe dieser Leute von ihrer ursprünglich gewaltlosen Haltung widerwillig langsam zu gewaltsamen Methoden übergang. Das gilt für Mondlane ebenso wie für Mandela und den „African National Congress“.<sup>3</sup>

In dieser afrikanischen Diskussion, die wir erlebt hatten und den Kirchen in verschiedenen Berichten zur Verfügung stellten, spielte die neue Unabhängigkeit

vieler afrikanischer Staaten eine bedeutende Rolle: Im Norden ihrer Grenzen sahen die in die Enge getriebenen Südafrikaner eine Reihe von Nationen entstehen, die ihre Freiheit durch gewaltsame Befreiungskämpfe erhalten hatten. (Daß in einigen dieser Nationen Gewalt mit der gewonnenen Freiheit nicht aufhörte, ist kein Argument gegen die Tatsache, daß sie durch Gewalt die Freiheit erlangt haben, selbst ihren Weg zu bestimmen!) Kein Wunder, daß der neue und lobenswerte Widerstand gegen Gewalt in Europa, entstanden in einem ganz anders gelagerten Geschichtsfall, nur ein sehr geringes Echo in der südafrikanischen Bevölkerung findet, und das nicht nur bei den Schwarzen, sondern auch bei den schon viel länger mit Gewalt vertrauten Weißen.

Der andere wichtige Faktor im Denken unserer afrikanischen Brüder ist ihre Frustration, hervorgerufen durch ein seltsames Zusammentreffen: Portugal, Südafrika und Rhodesien, wobei das letztere nicht ein Staat, sondern eine institutionalisierte Rebellion ohne gesetzliche Anerkennung ist, sind von der internationalen Gemeinschaft der Nationen<sup>4</sup> auf das schärfste als gesetzesverachtend angeklagt worden. Dennoch gilt die merkwürdige Tatsache, daß die Kritiker dieser drei Länder nicht nur nicht eingreifen wollen, um das Recht wiederherzustellen, nein, sie unterstützen die Regierung in Südafrika sogar immer wieder durch wirtschaftliche, politische und militärische Hilfe. Der dauernde Protest des ÖRK gegen diese schizophrene Haltung während der letzten drei Vollversammlungen und die verschiedenen Erklärungen des Zentralausschusses, des Exekutivsausschusses und der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten hatten nicht den gewünschten Effekt. Weder haben sie die Situation geändert, noch gelang ihnen eine wirkliche Bewußtmachung der Kirchen.

Nichts ist leichter für eine internationale Gruppe wie die des Stabes des ÖRK, als anzunehmen, daß diese Entwicklungen und Anomalitäten ein Allgemeinwissen unter den Kirchen sind und dadurch in großen Umrissen die Handlungsweise der Kirchen bestimmen. Wir mußten uns nun von dem Gegenteil überzeugen lassen. Die Verurteilung des Rassismus ist, Gott sei Dank, universal in unseren Kirchen, aber die Lage in den verschiedenen rassistischen Ländern sehen wir immer noch sehr unterschiedlich.

Auch die Lage in den Vereinigten Staaten änderte sich auf dramatische Weise während der letzten Jahre, nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in den Kirchen. Diejenigen, die engen Kontakt mit Martin Luther King und seiner SCLC\* hatten, wußten, daß die Strategie der Gewaltlosigkeit in den letzten Jahren nicht mehr seine einzige Überzeugung darstellte, sondern allmählich zu einem notwendigen *Element* darin wurde. King glaubte, kurz vor seiner Ermordung, daß ein gewaltloses Element in jeglicher Aktion zur Veränderung der Ge-

---

\* = Southern Christian Leadership Conference

sellschaft und Errichtung von sozialer Gerechtigkeit zwar vonnöten sei, aber es könnte nicht länger die einzige Methode sein, den Unterdrückten zu helfen.<sup>5</sup> Gleichzeitig wurden auch die anderen Führer der schwarzen Bewegung militanter.

Sie erwählten wie King die Kirchen zu ihrer Ausgangsbasis. Hatte King sie noch als Basis für seine Unternehmungen gewählt, so gebrauchte sie Forman jetzt als erstes Objekt für seine Angriffe und bezeichnete die Kirche nicht gerade freundlich als den „weichen Unterleib des weißen Establishment“. Er forderte die Kirchen auf, das Unrecht, welches die Gesellschaft an den Farbigen verübt hatte, wiedergutzumachen und den Schwarzen das nötige Kapital zu geben, um gleichberechtigte Partner werden zu können. Erst dann kann ein Dialog über die notwendigen Änderungen in der Gesellschaft zwischen schwarzen und weißen *Partnern* geführt werden.

Die schwarzen Führer in den amerikanischen Kirchen reagierten recht positiv auf Formans Thesen, wenn sie auch seine Forderungen nach schwarzer Herrschaft zurückwiesen. Eine etwas ausführlichere Erläuterung dieser Diskussion ist vor einiger Zeit in Deutschland erschienen.<sup>6</sup>

Infolge dieser Entwicklungen in Amerika und Afrika muß auch das Versagen der Vollversammlung in Uppsala 1968, eine für alle annehmbare Empfehlung über den Rassismus zu finden, verstanden werden. Uppsala beauftragte den neuen Zentralausschuß, dem Kampf gegen den Rassismus hohe Priorität auf seiner Tagesordnung zu geben.<sup>7</sup> Der neue Kampfgeist der schwarzen Christen war noch zu jung, als daß die ganze christliche Gemeinschaft imstande war, ihn zu verkraften. Was weiter in der ökumenischen Bewegung geschah, kann jedoch nicht ohne diese Entwicklungen verstanden werden.

Die Mitarbeiter des ÖRK, des Exekutivausschusses, die leitenden nationalen Mitarbeiter und die Führung in unseren Mitgliedskirchen teilen die Verantwortung, daß gerade diese Entwicklung den Mitgliedskirchen nicht wirklich bekannt war. Natürlich ist das ganze Material darüber erhältlich — die Konferenzen werden öffentlich abgehalten —, aber damit soll die Ausbildung der Gemeinden anfangen und nicht zu Ende gehen. Wir haben feststellen müssen, daß die Mehrheit unserer Mitgliedskirchen im nordatlantischen Bereich völlig überrascht war, als „die Ökumene“ aufgrund dieser Erfahrungen Entscheidungen traf. Man muß aber auch sagen, daß die Anfangsreaktionen in vielen Gemeinden weniger negativ als wißbegierig waren. Viele unter uns haben die Erfahrung gemacht, daß Gemeindegruppen durchaus positiv auf das Antirassismusprogramm und den Sonderfonds reagierten, wenn sie mit Informationen konfrontiert wurden, aus denen das Leiden und die Verzweiflung der schwarzen Unterdrückten ihnen klar wurden.

Ich finde diese wißbegierigen und logischerweise negativen Reaktionen verständlich. Die Rassenfrage ist so explosiv und ruft auf beiden Seiten solch tiefe

Empfindlichkeiten hervor, daß der Kampf dagegen nicht mit sauberen Händen und ohne Zweideutigkeit geführt werden kann. Wie Pastor Morton schon vor einigen Monaten in dem Abteilungsausschuß von DICARWS (Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst) sagte: „Solange wir nicht verstehen, daß wir im Krieg sind, werden wir auch nicht sehen können, was von uns verlangt wird.“ Ich bin deshalb überzeugt, daß Oberkirchenrat Herbert recht hatte, als er in der Synode der Kirche von Hessen und Nassau sagte, dieses Problem konfrontierte uns alle mit einem grundsätzlichen Lernprozeß, wobei jeder von jedem lernen müsse.

Hierbei ist noch eine andere Betrachtung wichtig: Nachdem das Programm zur Bekämpfung des Rassismus des ÖRK mehr eine Antwort auf die Fragen der Opfer des Rassismus als die Initiative irgendeiner ökumenischen Organisation ist, kann die Debatte darüber auch nur mit den Opfern des Rassismus selbst weitergeführt werden. Mir scheint, die Diskussion in Addis Abeba war stark dadurch beeinflußt, daß der Zentralauschuß in Afrika zusammentraf. Diese Tatsache mag einigen Leuten negativ zu sein scheinen, als ob der ÖRK sich völlig von seiner jeweiligen Umwelt beeinflussen lasse — ich hingegen würde es als Zeichen für die Stärke der ökumenischen Gemeinschaft werten.

Deswegen gilt auch für die Debatten in Europa: ohne die Opfer des Rassismus wird eine Diskussion völlig anders verlaufen, als wenn sie anwesend sind. Der ÖRK kann nicht länger Versammlungen *über* Menschen veranstalten — da müssen schon alle betroffenen Teile der Gemeinschaft anwesend sein. In diesem Zusammenhang muß auch beurteilt werden, ob der ÖRK bei diesem Programm wirklich theologisch so ungeschützt arbeitete, wie öfter behauptet wird, oder ob diese sammelnde Arbeit nicht zu Methoden führt, die immer wieder durch schon bestehende theologische Schulen hindurchbrechen müssen.

## II

Drei explosivgeladene Wörter spielten eine große Rolle in der Diskussion im letzten Herbst: Gewalt, Macht und Kontrolle. Einige kurze Bemerkungen zu diesen drei Themen seien mir erlaubt.

Wie schon Walter Müller-Römheld<sup>8</sup> in der letzten Ausgabe der „Ökumenischen Rundschau“ darstellte, besteht keine voll übereinstimmende Meinung über Gewalt in der ökumenischen Bewegung; man kann höchstens von den Anfängen eines Konsensus im kirchlichen Verhalten bei Gewalt sprechen. Dieser Mangel an vollem Einverständnis hat seine Wurzel darin, daß es keine Kirche in der Welt gibt, die pauschal jegliche gewaltsamen Methoden unter allen Umständen verurteilt hat. Sogar die historischen Friedenskirchen, die jegliche Beteiligung an Krieg und Militärdienst ablehnen, haben niemals gesagt, daß jegliche Gewalt in unserer sündigen Welt vermieden werden kann. Fast alle Kirchen stimmen

überein, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, Unrecht mit Gewalt zu bändigen und so die Gewalt in der Gesellschaft zu vermindern.<sup>9</sup>

Es gibt nur wenige ökumenische Überlegungen über die richtige Haltung der Christen und ihrer Kirchen im Falle eines Gewaltmißbrauchs des Staates zur Unterdrückung der Armen und Rechtlosen. Historische Konzepte, die Tyrannenmord akzeptieren oder die letztliche Anerkennung der bösen Autorität gelten lassen, können uns in unserer heutigen Zeit kaum von Nutzen sein.<sup>10</sup>

In dieser ungewissen Situation fällt es dem Ökumenischen Rat nicht leicht, einen hilfreichen Beitrag zu leisten. Er hat sich jedoch mit einer Anzahl von Verhaltensregeln auseinandergesetzt, die charakteristisch für die ökumenischen Erklärungen wurden. Ich möchte folgende erwähnen:

a) *Die Frage der Gewalt kann nicht von der Frage der Gerechtigkeit getrennt werden.*

Eine ungerechte Situation – wo die Machtlosen unterdrückt und verfolgt werden – ist eine gewaltsame Situation.

Wenn der Staat seine Macht mißbraucht, Gewalt gegen Individuen anwendet und ihnen so die grundsätzlichen Menschenrechte abspricht,<sup>11</sup> sind die Kirchen in einer solchen Situation verpflichtet, sich auf die Seite der Unterdrückten zu stellen und sich für die Gerechtigkeit aller aktiv einzusetzen.

In diesem Licht müssen die strengen Empfehlungen des letzten Zentralaussschusses gesehen werden, daß die Kirchen sich der Unterstützung von rassistischen Regimen durch Regierung und Industrie widersetzen sollten. Dieser Forderung liegt der Versuch zugrunde, zu den Wurzeln des Gewaltproblems zu kommen. Die Unterstützung von Ungerechtigkeit verhindert Gerechtigkeit. Würden die rassistischen Regime nicht durch politischen und wirtschaftlichen Opportunismus gestärkt werden, müßten die Opfer des Rassismus auch nicht solche verzweifelten Maßnahmen zur Verteidigung ergreifen. Widerstand gegen Gewalt sollte sich deshalb zuerst gegen die Ungerechtigkeit und deren Unterstützung richten, und nicht zuerst gegen diejenigen, die zu den Waffen greifen, um Gerechtigkeit zu schaffen und zu verteidigen. Das einzige Ergebnis des letzteren Falles würde nämlich nur die Fortdauer der Ungerechtigkeit sein.

b) *In diesem Kampf um Gerechtigkeit sind gewaltlose Mittel immer den gewalttätigen vorzuziehen.*

Die Gründe für diesen Vorzug differieren: einige argumentieren christologisch vom Beispiel unseres Herrn ausgehend, der nie Gewalt zu seiner Verteidigung anwandte; andere kommen von der zweideutigen Natur der Gewalt selbst her (Gewalt führt zu weiterer Gewalt: alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen); wieder andere argumentieren mit den wirksameren Endergebnissen einer gewaltlosen Methodologie. Von diesem Konsensus aus-

gehend hat der ÖRK zu jeder Zeit vorgeschlagen, daß man vom Schlachtfeld zum Konferenztisch kommen sollte.

c) *Diese Vorliebe für Gewaltlosigkeit resultiert niemals in einer ökumenischen Stellungnahme, in der jegliche Gewalt für die Kirche und/oder die Christen ausgeschlossen erklärt wurde.*

Das wäre auch einfach unmöglich in der jetzigen Denkart der Mitgliedskirchen im ÖRK. Fast in jedem gegebenen Konflikt haben Kirchen Partei ergriffen. Es gibt Kirchen, die die Rechte der Guerillas in Südamerika verteidigen; starke Verteidiger der palästinensischen Freiheitsbewegung; viele Kirchen verteidigen Israels Angriff auf die arabischen Staaten 1967; wir alle erinnern uns an das traurige Schauspiel christlicher Kirchen auf beiden Seiten des Nigeriakonfliktes. Ich muß jedoch schnell hinzufügen, daß fast alle Kirchen in diesen Konflikten ihre Weigerung, gewaltsame Vergeltungsmaßnahmen zu verurteilen, mit einer gleichzeitigen Warnung verbunden haben, in der sie Gewaltmaßnahmen für unerwünscht und zwiespältig erklärten. Sie haben stets gleichzeitig für Frieden in Gerechtigkeit und die Beendigung bewaffneter Streitigkeiten aufgerufen.

d) In diesem chaotischen Bild der Kirchen hat der ÖRK *nie Gewaltmaßnahmen* unterstützt. Ich glaube, das Image des ÖRK ist hier unantastbar.

Eine Komplikation muß ich hier jedoch anfügen. Dieses Vermeiden einer direkten Unterstützung hat nicht zu Neutralität in solchen Konflikten geführt; es gab Situationen, in denen sich der ÖRK klar auf eine Seite stellte, während er aber gleichzeitig zu einer Beendigung der Feindseligkeiten aufrief. Das war im Korea-Krieg der Fall, bei der Invasion in Ungarn 1956 und in der Tschechoslowakei 1968, während der Befreiungskriege der Dritten Welt nach dem Zweiten Weltkrieg, und es gilt ebenso für den Rassenkrieg in Südafrika. In diesen Fällen, oft unter scharfer Kritik, hat der ÖRK seine Unterstützung der einen Partei immer mit einem Appell zur Beendigung der Feindseligkeiten verbunden. Oft hat die kritisierte Seite dabei den ÖRK der Partisanenunterstützung angeklagt und das Recht des ÖRK, zur Versöhnung aufzurufen, in Frage gestellt, solange er in dem Konflikt Partei ergreift. Der Rat hat jedoch nie akzeptiert, daß Versöhnung Neutralität voraussetzt.

Diese Verbindung von Unterstützung und gewisser Distanz, die Kritik ermöglicht, wurde in Addis Abeba im Zusammenhang mit einem Satz aus dem Bericht zum Programm zur Bekämpfung des Rassismus diskutiert, worin der Zentralausschuß aussagt, die Kirchen könnten sich niemals völlig mit einer politischen Bewegung identifizieren. Einige der Delegierten wollten das Wort „völlig“ ausstreichen, aber dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Mehrheit des Zentralaus-

schusses wollte offensichtlich seine Solidarität mit gewissen politischen Bewegungen gleichzeitig mit den Grenzen der Solidarität zum Ausdruck bringen. Auf jeden Fall kann der Teil der Mitgliedschaft, der in Addis den Eindruck hatte, daß der ÖRK seine Politik geändert hat und Gewalt als Alternativmethode zur Änderung von sozialen Verhältnissen gerade fördert, versichert werden, daß die traditionelle ökumenische Haltung aufrechterhalten wurde.<sup>12</sup> Der ÖRK registriert nur, daß die meisten Mitgliedskirchen keine klare Stellungnahme zum Gewaltproblem haben. In dieser unklaren Situation ruft er die Kirchen auf, alles zu tun, um Gewalt zu vermeiden, aber zu gleicher Zeit zu verstehen, warum unterdrückte Menschen in ihrer Verzweiflung Gewalt anwenden und warum es Kirchen gibt, die solchen Gruppen ihre Unterstützung nicht vorenthalten.

Wer jetzt argumentiert, die Kirche dürfe auf keinen Fall Gewalt unterstützen, ist auch in einer Minderheitsposition in der Ökumene und wird nun versuchen müssen, die Zustimmung der ganzen ökumenischen Gemeinschaft zu erlangen.

e) *Jetzt wird auch ein Unterschied gemacht zwischen den Rechten und Pflichten des einzelnen gegenüber der Kirche als amtliches Institut.*

Die Mehrheit der Mitgliedskirchen hat bis jetzt jedoch die Entscheidung noch nicht getroffen. Natürlich hat die Rassismusdebatte formell diesen Punkt in die ökumenische Tagesordnung aufgenommen, und wir können nur hoffen, daß in den kommenden Jahren die Diskussion zu weiterer Klarheit aller Beteiligten führen wird. Es scheint der lutherischen Konfession zuzufallen, diese Entscheidung genauer auszuarbeiten und der ganzen ökumenischen Diskussion zur Beurteilung vorzulegen.

In Addis Abeba versuchte Hendrikus Berkhof einen Zusatz in den Text des Rassismusprogrammes einzufügen, in dem er eine Erklärung des Zentralausschusses wollte, daß „Gewalt im Gegensatz zum Geist des Evangeliums steht“. Dieser Zusatz erhielt starke Fürsprache, aber am Ende der Diskussion wurde er schließlich doch abgelehnt. Diese Ablehnung kann man keinesfalls als Anerkennung der Gewalt durch den Zentralausschuß werten, sondern sie muß als Ausdruck der „ecclesia in dubio“ angesehen werden. Derselbe Ausschuß unterstützte einstimmig und viel enthusiastischer ein Studienprogramm über gewaltlose Mittel zur Veränderung ungerechter Situationen, womit er zum Ausdruck brachte, daß die christliche Kirche in unserer gewaltbestückten Welt gar keine bessere Hilfe geben kann als neue Überlegungen, wie man Gewalt verhindern kann. Die einstimmige Annahme der Empfehlung, für die Abschaffung der Todesstrafe und gegen exorbitante Strafen in politischen Prozessen zu plädieren, unterstrich noch weiter die Denkweise des ÖRK.

f) Mit anderen Worten, die ökumenische Stellung bleibt weiterhin verzwickelt. Einerseits werden gewaltlose Methoden klar als „der beste Weg“ zur Lösung

menschlicher Konflikte angesehen, andererseits wird jedoch als „ultima ratio“ in Situationen, wo jegliche Form von Protest unbarmherzig und gewalttätig unterdrückt wird, Gewalt nicht ausgeschlossen. Wer den Weg der Gewalt zur Verteidigung der Menschenrechte für sich und andere gegenüber der unterdrückenden Gewalt gewählt hat, wird nicht verurteilt, sondern als gleichberechtigter Partner in der ökumenischen Debatte akzeptiert und hat natürlich auch den gleichen Anspruch auf humanitäre Hilfe wie andere, die unter dem Konflikt leiden müssen.

Der Zentralaussschuß hat mit seinen Stellungnahmen hoffentlich viele Mißverständnisse beseitigt und eine etwas ruhigere Studienperiode für die noch nicht geklärten Fragen ermöglicht. Diese Studienaktivität wird sich mehr mit der weiteren Klarstellung der gerechten und ungerechten Gewalt und mit dem Problem der Gewalt*verminderung* zu beschäftigen haben als mit deren völliger Abschaffung. Sie soll ebenfalls zu mehr Klarheit über die richtige Anwendung von Gewalt bei sozialen Umbrüchen beitragen sowie die verschiedenen Definitionen von Gewalt und Gegengewalt und die Beziehungen zwischen den einzelnen Christen und der christlichen Gemeinschaft in Situationen der Gewalt klären.

### III

Die Debatte über das Konzept der „Umverteilung der Macht“ wurde in Addis nicht fortgeführt, bleibt aber wichtig. Diese Debatte entstand erst durch die These der Begründung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus in Canterbury, wo der Zentralaussschuß sagte:

„Wir rufen die Kirchen auf, über Wohltätigkeit, Zuwendungen und die üblichen Programme hinaus zu sachgerechtem und opferbereitem Handeln zu finden, um damit menschenwürdige und gerechte Beziehungen der Menschen untereinander zu schaffen und einen radikalen Neuaufbau der Gesellschaft voranzutreiben. Wenn nicht wirtschaftliche Mittel bereitgestellt werden, um damit die Neuverteilung der politischen Macht auf ein festes Fundament zu stellen und kulturelle Eigenständigkeit sinnvoll zu machen, wird es in unserer Welt keine Gerechtigkeit geben. Bei der Beschaffung der finanziellen Mittel kann ein gemeinsamer Akt der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen ein leuchtendes sittliches Beispiel geben.“<sup>13</sup>

Diese ökumenische Kurzschrift basiert sehr stark auf einer Reihe von Konzepten, welche die Vollversammlung in Uppsala den Kirchen vorgelegt hatte. Ich zitiere aus dem Sektionsbericht über Erneuerung in der Mission:

„Die bestehenden Machtzentren — Regierung, Wirtschaft, Industrie, Militär, Gewerkschaften und Kirchen — müssen aufgefordert werden, über ihren Machtgebrauch Rechenschaft abzulegen, besonders vor denen, die direkt davon be-

troffen sind. Unwille und Enttäuschung wachsen im gleichen Maße wie Machtlosigkeit und Mangel an Menschenwürde. Um des neuen Menschseins willen müssen die Machtlosen lernen, ihre Macht auszuüben.“<sup>14</sup>

Und in dem Bericht über „Wirtschaftliche und soziale Weltentwicklung“ sagte die Vollversammlung: „Die Kirche muß eine Neuverteilung der Macht ohne jegliche Diskriminierung aktiv fördern, so daß alle Männer, Frauen und Jugendliche an den Segnungen der Entwicklung teilnehmen können.“<sup>15</sup>

Und schließlich, in der 4. Sektion der Vollversammlung heißt es über den Rassismus wie folgt:

„Rassendiskriminierung ist gekoppelt mit wirtschaftlicher und politischer Ausbeutung. Die Kirchen müssen sich aktiv um das wirtschaftliche und politische Wohl ausgebeuteter Gruppen kümmern, so daß ihre Erklärungen und Handlungen Gewicht bekommen. Die Kirchen müssen wirtschaftliche und erzieherische Mittel zur Verfügung stellen für die Entwicklung unterprivilegierter Gruppen zur vollen Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben ihrer Gemeinschaften . . . Sie sollten ferner darauf dringen, daß ähnliche Hilfe sowohl von der öffentlichen Hand als auch von Privatleuten geleistet wird. Derartige wirtschaftliche Hilfe ist ein wesentlicher Ausgleich, der der gegenwärtigen, systematischen Ausschließung von Opfern des Rassenhasses aus dem Strom wirtschaftlichen Lebens entgegenwirkt und sie überwindet.“<sup>16</sup>

Dieses Denken der Vollversammlung, einstimmig in Uppsala entgegengenommen, inspirierte den Zentralauschuß in Canterbury. Die Diskussion nach der Arnoldshainer Entscheidung des Exekutivausschusses war voller Mißverständnisse, die von dem Unterschied zwischen dem englischen Wort „power“ und dem deutschen Wort „Macht“ herrührten und von der Unkenntnis des in der Vollversammlung verwandten Konzeptes. Die Kritik kam hauptsächlich von Kreisen, die in dem Konzept hörten, daß die Kirchen vom ÖRK aufgefordert wurden, an einem „Machtspiel“ teilzunehmen, in dem die bestehende Macht jetzt anderen übergeben werden sollte. Der ÖRK aber dachte dabei hauptsächlich an Konzepte wie die „Verantwortliche Gesellschaft“ mit seinem Element der geteilten Verantwortung und Pflichten und an die Art von Gerechtigkeit, die Männer wie Luthuli und King immer als Bedingung für eine integrierte Gesellschaft, in der jeder gleichberechtigt ist, angesehen haben. Umverteilung der Macht im Sprachgebrauch des ÖRK ist daher eher ein konservativer als revolutionärer Begriff. Die Kirchen sollen in dieser Hinsicht, laut Vollversammlung, mit gerechtem und beispielhaftem Handeln vorangehen.

Ein drittes Wort, das viel Verwirrung brachte, war „Kontrolle“. Der Exekutivausschuß in Arnoldshain bestätigte, daß die Zuschüsse „ohne jegliche Kontrolle über deren Verwendung gegeben worden seien“, doch er hielt auch gleich dabei fest, daß sie „im Vertrauen auf die Versicherung der Organisationen, die sich

mit ihrer Bitte an sie gewandt hatten, die Gelder nicht für militärische Zwecke zu verwenden“, gegeben worden seien. Es war wahrscheinlich unglücklich, daß in Arnoldshain nicht der vollständige Text der Canterbury-Resolution zitiert wurde. Canterbury hatte nämlich gefordert, daß die Kirchen einen bedeutenden Teil ihrer Geldmittel zur Verfügung stellen sollten, „ohne dabei paternalistische Kontrollmaßnahmen zu verwenden“. In der Diskussion über die Arnoldshainer Entscheidung führte diese vernünftige Forderung zu unglücklichen Gegensätzen zwischen denen, die jegliche Kontrolle als ein Zeichen des Mißtrauens in die Afrikaner werteten, und denjenigen, die überzeugt waren, finanzielle Hilfe könnte nur bei einer genauen Kenntnis über deren Verwendung gegeben werden. In der Hitze der Diskussion verhärteten sich unglücklicherweise die Fronten. Die historisch sehr verständliche Empfindlichkeit der Afrikaner und demzufolge auch des Genfer Stabes und eine Verteidigung der Kontrolle, die ganz eindeutig paternalistisch und manchmal sogar rassistisch war, wandelten bei den Kritikern die Forderung nach Klärung in eine Forderung nach Abwandlung um. Der Zentralausschuß in Addis goß dann Öl auf die Wogen und sagte, daß die Mitarbeiter des Programms zur Bekämpfung des Rassismus den Kirchen auch Programme und Projekte von Organisationen der rassisch Unterdrückten präsentieren sollten. Man hoffte dabei, daß die Beziehungen zwischen dem ÖRK und den zu unterstützenden Organisationen in Zukunft so sein werden, daß die Unterstützung besonderer Programme und Projekte eine starke Vertrauensbasis für eine positive – einschließlich kritische – Verbindung schafft.

#### IV

Diesen Überlegungen zufolge akzeptierte der Zentralausschuß ohne Gegenstimmen das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und seinen Sonderfonds. Das Programm selbst erhielt auch mehr Profil (siehe Dok. 55, Teil B). Das bedeutet aber noch lange nicht die Beendigung der Diskussion. Im Gegenteil, der Zentralausschuß gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie fortgesetzt werden würde. Die letzten Monate haben uns vieles gelehrt. Natürlich sind immer noch viele Christen sehr verwirrt über die aufgekommenen Probleme im Kampf gegen den Rassismus. Und zweifellos steht uns in Genf, aber besonders auch den Mitgliedskirchen, noch eine Menge Arbeit in bezug auf Information und Klärung bevor.

Die südafrikanischen Kirchen haben um erneute Konsultationen gebeten, und der ÖRK hat ihre Einladung mit offenen Armen entgegengenommen. Solch eine Konsultation wird nur gefährdet, wenn die südafrikanischen Regierungen weiterhin Maßnahmen ergreifen, welche diese Konsultationen nicht in Südafrika stattfinden lassen können.<sup>17</sup> Natürlich ist der ÖRK bereit, mit seinen Mitgliedskirchen überall zusammenzutreffen, vorausgesetzt, alle Partner in der Debatte sind willkommen.

Die Empfehlung des Zentralausschusses herauszufinden, welche Rolle die weißen Regierungen und die Industrie in der Unterstützung der rassistischen Regime spielen — diese Empfehlung war schon vor Addis Abeba von manchen Kirchen anerkannt worden — verlangt viel Weisheit, Mut und Vorstellungskraft, wenn sie die Kirchen vereinen und nicht erneut trennen soll. Die Forderung nach besserer Information über die Hintergründe der Entscheidungen wird den ÖRK und die Mitgliedskirchen dazu bewegen, die nächsten Zuschüsse aus dem Sonderfonds mit größerer Umsicht anzukündigen.

Und schließlich noch etwas: Viele einfache Kirchenmitglieder werden noch viel mehr überzeugt werden müssen, bis sie die direkte Verbindung zwischen dem Zentrum des christlichen Glaubens und dieser speziellen ökumenischen Aktion erkennen. Diese Aufgabe kann man nicht einfach durch mehr Informationen lösen, sondern nur durch noch tiefere und klarere theologische Erklärungen als zuvor. Dabei ist es ungeheuer wichtig, daß der richtige pastorale Ton gefunden wird, der es Gemeindemitgliedern ermöglichen soll, neue Einsichten zu hören und zu verarbeiten.

Bei all diesem sollten wir nicht vergessen, daß die Übereinstimmung der führenden Persönlichkeiten in Ökumene und Kirchen, die zur Rassismusbekämpfung geführt hat, viel größer ist als die Uneinigkeit über die in den letzten Monaten angewandten Methoden.

Wir sind uns einig, daß Rassismus eine Verneinung des Evangeliums ist und daher nicht nur aus humanitären und sozialen Gründen, sondern auch aus theologischer Überzeugung ausgerottet werden muß.

Wir sind uns einig, daß die Kirchen in diesem Punkt noch aktiver werden müssen als bisher, deshalb muß unsere Bereitschaft zum Schuldbekenntnis in ein aktives Programm umgeformt werden.

Wir sind uns einig, daß wir pluriforme Strategien brauchen, da wir es nicht nur mit dem weißen Rassismus und seinen Gegnern zu tun haben. Jegliches Programm muß daher mit unserer Solidarität für die Opfer des Rassismus beginnen.

Wir sind uns einig, daß alles mögliche getan werden muß, um Gewalt zu verhindern und dort zu verringern, wo sie schon vorhanden ist.

Wir sind uns einig, daß die Aktion zu Hause ebenso wichtig ist wie die Aktion in den rassistischen Ländern.

Wir sind uns einig, daß Rassismus nicht nur eine Frage des weißen Rassismus ist, jedoch müssen wir sagen, daß der weiße Rassismus am gefährlichsten und verderblichsten von allen Formen der Rassendiskriminierung ist.

Innerhalb dieses Rahmens müßte es eigentlich möglich sein, noch bestehende Differenzen vernünftig und ruhig zu diskutieren. Und was das Wichtigste ist: seit Addis gibt es mehr als genug für uns zu tun. Das Problem des Rassismus ist

zu dringend, als daß wir unsere Energie in Streitigkeiten untereinander vergeuden. Die Tiefe unseres Engagements kann nur durch die Wirksamkeit unseres Handelns deutlich werden.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Der Zentralaussschuß billigte das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und seinen Sonderfonds ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung.

<sup>2</sup> Folgende Dokumente sind in dieser Hinsicht recht wichtig: cf. Anwar M. Barkat, Alternativen zum Konflikt, Studien des ÖRK Nr. 8, Genf 1970; Frieden, Imperativ unserer Zeit, Bericht einer SODEPAX Konsultation, Genf 1970; Hans Florin (Hrg.), Gewalt im Südlichen Afrika, Frankfurt 1971; die Berichte der Vollversammlungen des LWB und RWB, Genf 1970.

<sup>3</sup> Mary Benson, The struggle for a birthright, Penguin 1966; H. Adam, Südafrika, Soziologie einer Rassengesellschaft, Suhrkamp 1969.

<sup>4</sup> K. M. Beckmann, Rasse, Entwicklung und Revolution, Stuttgart 1970.

<sup>5</sup> Dr. G. Wilmore, Farbiger Experte für Rassenbeziehungen in der Vereinigten Presbyterianischen Kirche in den USA wird ein enthüllendes Buch über die Beziehungen M. L. Kings zu Malcolm X. veröffentlichen. Verleger noch unbekannt.

<sup>6</sup> A. H. van den Heuvel, Rassen, in: Politik für Nicht-Politiker II, Stuttgart 1970.

<sup>7</sup> Bericht aus Uppsala, Seite 200.

<sup>8</sup> W. Müller-Römheld, Gewaltlosigkeit und Gewalt in ökumenischen Erklärungen, Ökumenische Rundschau, Jan. 1971, Seite 11–27.

<sup>9</sup> Daß es im Deutschen keine klare Unterscheidung gibt zwischen den englischen Wörtern „violence“ und „force“ ist in diesem Zusammenhang bedauerlich. Die rechte Ausübung der Staatsmacht zielt also auf die Verringerung von Gewalt in der Gesellschaft.

<sup>10</sup> Ökumenische Erklärungen aus jüngster Zeit zum Problem von Gewalt und Revolution, siehe Anhang A: Frieden, Imperativ unserer Zeit, SODEPAX 70. Baden Konsultationen.

<sup>11</sup> cf. Frieden, Imperativ . . . ; Uppsala Bericht.

<sup>12</sup> Es ist vielleicht nützlich, hier noch einmal zu wiederholen, daß die Empfehlung von Notting Hill, wo behauptet wurde, daß „wenn alle anderen Versuche fehlschlagen, der ÖRK und die Kirchen Widerstandsbewegungen, einschließlich Revolutionen, zu unterstützen“, nicht die Meinung des ÖRK vertritt, aber an den ÖRK gerichtet war. Der Zentralaussschuß hat diese Empfehlung nicht übernommen.

<sup>13</sup> Protokolle und Berichte der 23. Tagung, Canterbury 1969, S. 369/370.

<sup>14</sup> Bericht aus Uppsala 68, S. 30.

<sup>15</sup> Bericht aus Uppsala 68, S. 51.

<sup>16</sup> Bericht aus Uppsala 68, S. 68/69.

<sup>17</sup> Die Weigerung der Regierung in Pretoria, die stellvertretende Vorsitzende des Zentralaussschusses, Frau Pauline Webb, in Südafrika einreisen zu lassen, obwohl sie britische Staatsbürgerin ist und kein Spezialvisum braucht, ist ein schlechtes Vorzeichen in dieser Hinsicht.